



GEBRAUCHSFRIST, AUSSCHIEDEN VON RETTUNGSLEINEN:

- Mindestens 1x jährlich ist eine schriftlich dokumentierte Sichtprüfung der Rettungsleine durch eine Sachkundige Person durchzuführen.
- Etwaige Beschriftungen dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Etiketten oder nicht tragende Teile angebracht werden.
- Hat die wiederkehrende Überprüfung Beanstandungen ergeben, ist das Gerät auszuscheiden.
- Rettungsleinen müssen nach Bedienungsanleitung (ab Herstellungsjahr) ausgeschieden werden.
- Hat die Leine den Sturz einer Person aufgefangen oder ist Sie zweckentfremdet verwendet worden, ist unbedingt eine Sichtprüfung durchzuführen. Der Sachkundige hat darüber zu entscheiden, ob das Gerät weiterverwendet werden kann.
- Die ausgeschiedenen Rettungsleinen können als Arbeitsleinen weiter verwendet werden. In diesem Fall sind jedoch die Enden rot einzufärben.

REINIGUNG - PFLEGE - LAGERUNG:

- Eine Rettungsleine kann der Lebensfaden des Feuerwehrmannes oder des Verunglückten sein. Daher muss sie schonend behandelt, richtig gepflegt und aufbewahrt werden (z.B. niemals auf eine Leine steigen).
- Verschmutzte Rettungsleinen mit Schmierseife oder mit schonendem Hauswaschmittel in handwarmer Waschlauge einweichen, mit Wasser spülen und danach ordentlich ausdrücken.
- Stark verschmutzte, z. B. durch mineralische Öle oder Teere verkrustete oder bis in den Kern verunreinigte Rettungsleinen sind auszuscheiden.
- Rettungsleinen, die bei der Verwendung oder Reinigung nass wurden, sind an einem luftigen Ort ausgerollt, gestreckt zu trocknen. Die Trocknung darf nicht mit heißer Luft oder in unmittelbarer Nähe von Heizkörpern oder in der Sonnenhitze erfolgen (Chemiefasern schrumpfen bei Hitzeeinwirkung ein, es treten Versteifungen auf).
- Aufbewahrung im Leinensack an trockenen Stellen, direkte Sonnenbestrahlung vermeiden.